

Datum: AntragstellerIn: SachbearbeiterIn: E-Mail: Telefon: Telefax:	08.02.2017 Willger, Claudia Schöpsdau, Claudia fraktion.diegruenen@saarbruecken.de (0681) 905-1207 (0681) 905-1603	GRÜ/0186/17
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium Umweltausschuss	Sitzungsdatum 21.02.2017	Status öffentlich
Betreff: Energie-Audit für städtische Unternehmen		
Beschlussvorschlag:		
<p>Die Verwaltung wird gebeten zu berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Unternehmen in städtischem Besitz bzw. mit städtischer Beteiligung müssen gemäß dem Bundesgesetz zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie zukünftig ein Energie-Audit durchführen? • Gibt es bereits Überlegungen, wie, wann und durch wen das Energie-Audit in den betreffenden städtischen Unternehmen durchgeführt wird? Wenn ja, wie sehen diese aus? • In wiefern ist ein gemeinsames Vorgehen für verschiedene städtische Gesellschaften geplant, so dass sich ggf. Synergien nutzen lassen? • Welche städtischen Unternehmen sind von der Verpflichtung zur Durchführung eines Energie-Audits befreit, weil sie bereits nach EMAS* zertifiziert sind oder ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 erfolgreich eingeführt haben? • Welche Vorteile verspricht sich die Stadtverwaltung von der Durchführung eines Energie-Audits in den städtischen Unternehmen hinsichtlich <ol style="list-style-type: none"> a) des Klimaschutzes bzw. der Umsetzung städtischer Klimaschutzziele? b) einer Senkung der Betriebskosten bei den städtischen Gesellschaften? 		

--

Begründung:

Am 6. März 2015 hat der Bundesrat den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeiteten Gesetzentwurf zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie gebilligt. Das Gesetz trat Anfang Mai 2015 in Kraft.

Durch das Gesetz wurden Unternehmen verpflichtet, bis zum 5. Dezember 2015 und danach alle vier Jahre Energie-Audits durchzuführen.

Bereits heute sind Energie-Audits in vielen Unternehmen ein bewährtes Mittel, um systematisch Verbesserungsmöglichkeiten bei der betrieblichen Energieversorgung zu identifizieren, zielgerichtet zu investieren und unter Einsparung von Betriebskosten die Energieeffizienz zu steigern.

Grundsätzlich sind auch kommunale Unternehmen zur Durchführung des Energie-Audits verpflichtet. Von dieser Verpflichtung befreit sind lediglich bereits nach EMAS* zertifizierte kommunale Unternehmen sowie Unternehmen, die ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 erfolgreich eingeführt haben.



Claudia Willger
- Umweltpolitische Sprecherin -

Anlagen: